Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 49

Artikel: Der schweizerische Bundesrath an sämtliche eidgenössische Stände

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94446

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gegenwartig aus dem 5ten, 6ten und 11ten preußi= [ichen, aus bem 2ten bagerifden, ferner aus ber 17ten und 4ten preußischen und ber wurttembergischen Division, also aus 51/2 Rorpe, bas find mindeftens 150,000 Mann Infanterie mit ber bagu gehörigen Ravallerie und ben Befchuten. Die vierte Armee, welche ben Rorben befest halt, gablt brei Rorps ober 80,000 Mann. Db nun eine ober bie andere biefer Armeen von Paris aus angegriffen wirb, fo wirb immer bie Balfte ber nicht angegriffenen Armee, ohne ihre eigene Cernirung aufzugeben, noch im Stande fein, mahrend ber Schlacht auf bem Rampf= plate zu erscheinen, fo bag bann bort immer bei 200,000 beutsche Solbaten tongentrirt fein werben. Die Chancen irgend einer gludlichen Wenbung für bie Frangofen werben um fo geringer und bie Si= tuation um fo fritischer, je bestimmter bie von Des nachrudenden Armeetorps bes Bringen Friedrich Cail in bie Operationen eingreifen.

(Fortsetzung folgt.)

Das eidgen. Militardepartement an die Militarbehörden der Kantone.

(Bom 22. Nov. 1870.)

Bezug nehmend auf unfer Kreisschreiben vom 6. Mai I. 3. tonnen wir Ihnen nunmehr bie Mittheilung machen, daß bas Millitarbepartement nach vorgenommenen Bersuchen bazu gelangt ift, ein Mobell eines hinterladungsgewehres, das sich für die Bewaffnung ber Kabettenforps eignen wurde, aufzustellen.

Das gemahlte Mobell, über beffen Berfucherefultate wir Ihnen bienach weitere Details mittheilen, ift ein Ginlaber nach bem Spftem Betterli.

Es empfiehlt fich bie Ginführung biefes Syftems namentlich aus zwei Rudfichten,

Einmal erfordert baffelbe gang bie gleichen Labegriffe, wie bas zur Einführung tommende Repetirgewehr, und find auch die Bestlandtheile bes Berschluffes die gleichen, so daß die Radetten in Handhabung bieses Gewehres eine wesentliche Borübung sowohl für den Gebrauch als die Kenntniß bes in der Armee eingeführsten Gewehres erhalten.

Einen zweiten wesentlichen Bortheil bes empfohlenen Mobells feben wir barin, bag baffelbe bie Ginheitemunition führt und gang gut als Feltwaffe verwendet werten tann.

Diefer lettere Umftanb macht bie Vorraihe an Rabettengewehs ren zu einer Reserve fur bie Landesvertheibigung, welche Reserve einstwellen fur bie Bewaffnung ber Landwehr verwendet werben konnte.

Aus biefem Gefichtspunkte betrachtet verbient bie Anschaffung von Kabettengewehren gang besonders die Unterftugung auch ber militarischen Behörben.

Die Schiepproben mit bem vorgefdlagenen Mobelle haben folsgenbe Resultate ergeben :

1. Präzifion:

Citeuingetavien.								
Distanz	Anzahl Treffer	Radius fammts	Rabius ber					
in Metern.	von 20 Schuffen.	licher Treffer.	innern 10 Treffer.					
225 M.	20	45 C.:M.	11 C.M.					
300 M.	20	45 C.D.	21 C.:M.					
400 M.	20	75 C.M.	3 0 CM.					
600 M.	19	132 C.:M.	69 CM.					
	2 8	0 # G a 6 .						

16,125 Kilogr. ober 1,125 = 7 /2 00 mehr als bas Infanteries gewehr von 1863/68.

Die verglichenen Borberlabungefabettengewehre haben mit einer Labung von 3,5 Grammen Bulver einen Rudftog ergeben von

16,500 Rilogr. ober 21/4 0/0 mehr als bas vorgeschlagene Mobell. Gin Rabett, welcher mit bem letteren und ber Orbonnanzmunistion geschoffen, hat ben Rudftoß als "fehr gering" bezeichnet.

3. Daß und Gewicht:

a. Borgefchlagence Motell.

Lauflange 680 MM. Länge des Gewehrs ohne Bajonett 1160 MM. Gewicht ohne Bajonett . . 3,230 Kilogr.

b. Fruheres Rabettengewehr-Borberlaber.

				langeres Gewehr.	mittleres Gewehr.	fürzeres Gewehr.
Lauflänge				885	855	795 MM.
Lange bes Gewehrs ohne Bajonett				1240	1220	1200 WM.
Gewicht ohne	Bajor	iett		3	2,750	2,500 Kilogr

4. Breis:

Das neue Bewehr wird keinenfalls über Fr. 40 per Stud zu fteben kommen. Bei größeren Anschaffungen allfällig nach Bersftandigung mehrerer Kantone und Schulbehörden unter einander burften noch billigere Bedingungen zu erreichen sein.

Die Ortonnang wird Ihnen nadftens zugestellt werben. Unterbeffen ift herr Major Schmibt, eibg. Oberwaffenkontros leur in Bern, alifalige weitere Aufschlusse zu ertheilen bereit.

Der schweizerische Bundesrath an sammtliche eidgenössische Stände,

(Bom 30. Nov. 1870.)

Betreue, liebe Gibgenoffen !

In ben letten Jahren hat bie Sorge fur bie Bewaffnung bes Bundesheeres und die Unterrichtung besselben mit ben neuen Waffen und Reglementen bie Militarbehörben ber Kantone in einem folden Maße in Anspruch genommen, daß ber Landwehr nur in einigen wenigen Kantonen die nothige Aufmerksamteit geschenkt werden konnte.

Nachbem nun Auszug und Referve mit ben neuen Waffen und Reglementen bekannt find, und ba die gegenwartige Zeit in so hohem Grabe auffordert, alle Truppen in ftreitbaren Stand zu ftellen, so sehen wir uns veranlaßt, folgende Einlatung an Sie ergeben zu laffen:

- 1. Die Offigieretorps ber Landwehr in soweit zu ergangen, tag fich wenigstens 3 Offiziere bei jeber Landwehrkompagnie be-finden. Die baburch im Bundesheer entstehenden Luden find burch einen Rachichub von Offizieren zu ergangen.
- 2. Alle biejenigen tattifchen Ginheiten ber Infanterie ber Landwehr, welche mit hinterladungegewehren bewaffnet werben tonnen, im Laufe bes Jahres 1871 einen Wiederholungeturs unter folgenden Bedingungen bestehen zu laffen:
 - a) Catreefure von 4 Tagen Dauer, ben Ginrudungstag ter Cabres und benjenigen ber Truppen nicht mitgerechnet.
 - b) Bereinigter Bieberholungefure fur Cabres und Truppen von 6 Tagen Dauer, ben Ginrudunges und ben Ents laffungetag ebenfalls nicht gerechnet.
 - c) Bermenbung von 40 fcharfen Patronen per Mann Cabres und Truppe.
- 3. Bon obigen Rurfen tonnen biejenigen Landwehrbataillene ausgenommen werben, welche bereits im laufenden Jahr einen folden bestanden haben.
- 4. Dit hinterlabungsgemehren, sobalb folde tisponibel fein werben, find in erster Linie biejenigen Landwehrbataillone gu bewaffnen, welche in ber Armeceintheilung ben Infanteriebrigaben zugetheilt find.

Diese Anordnungen bedürfen wohl keiner weitern Begründung. Die Organisation ber Landwehr ift in manchen Kantonen eine etwas vernachlässigte, und es ift alsolut nothwendig, daß die Landwehr mit einer genügenden Anzahl von Offizieren versehen und bafür mäglichst solche gewählt werden, die schon im Bundessheer mit den Reuerungen in Bewaffnung und Elementartatitt vertraut geworden find. Untaugliche Offiziere sind zu entlassen.

Rur fo werden bie angeordneten Bieberholungeturfe ihren Rugen haben.

Was ben Unterricht selbst betrifft, so ist es klar, baß ein solcher bei ber Landwehr so gut als bei bem Auszug und ber Reserve statisfinden muß, ja bei ersterer um so eher, als sie in den meisten Kantonen schon lange ohne Uebung gebtieben ift. Es ist babei nicht wenig auch die moralische Seite der Sache in Anschlag zu bringen, da die Landwehr bas Bewußtsein nicht verlieren barf, daß sie im Ernstall so gut als bas Bundesheer im Felde verwendet wird.

Wir verlangen ausbrudlich, baß nur tiefenigen Bataillone in ber oben bezeichneten Weife geubt werden, für welche im Ernft-falle hinterladungsgewehre abgegeben werden können, da es nur einen ungunstigen Eindruck machen mußte, wenn einzelne Battaillone zwar mit magazinirten hinterladungswaffen eingeübt, für's Keld aber bann mit Borderladungsgewehren versehen würden. Mit ber Uebung terfenigen Bataillone, für welche noch teine hinterlader disponibel sind, ist bemnach noch zuzuwarten, bis dieß durch Abgabe von Repetirgewehren an ben Auszug ber Kall sein wird.

Die Duchführung ber Mafregel wird in ben Kantonen um so weniger auf finanzielle Schwierigkeiten stoßen, als Wieber-belungefurfe fur bie an ber Grenze gestanbenen Batailloi.e nicht verlangt werben und baber eine große Bahl orbentlicher liebungen fur bas Bunbesbeer ausfallen.

Wir gablen baber auf genaue Durchführung auch biefer fur bie Landesvertheidigung nothwendigen Unordnungen, und indem wir beifügen, daß wir auch die Frage in Erwägung ziehen, ob und was in Bezug auf die Landwehrartillerie im Intereffe ber Debung biefes Korps vorzukehren sein burfte, benügen wir ze.

Eidgenoffenschaft.

(Frage ber Schütenbataillone.) Der Bunbebrath bringt an bie Bundesversammlung einen Geschesentwurf über bie Bilbung von Schupenbataillonen, welcher im Befentlichen folgenbe Bestimmungen enthalt. Die Scharfichutentompagnien bes Musjuges und ber Referve werden in Bataillone ju je 3 und 4 Rompagnien formirt. Die Formation ber einzelnen Bataillone ift Cache bee Bundesrathes. Die tattifden Ginheiten follen fo viel als möglich aus berfelben Kontingentoflaffe und aus Truppen beffelben Rantons gufammengefest werben. Der Etab eines Bataillone befreht aus einem Dajor ale Bataillonechef, Aibemajor, Quartiermeifter, Argt, Bagenmeifter und zwei Buchfenmachern. Die Offiziere bes Stabes werben vom Bunbeerath ernannt, ben Wagenmeifter bezeichnet ber Bataillonechef und bie Buchfenmacher find von ben betheiligten Rantonen nach einem vom eibg. Mili: tarbepartement festzusegenten Turnus gu ftellen. Die Organifatien ber Rempagnie bleibt wie bieber, nur fallen bie Buchfenmader meg. Die Rantone, welche Scharfichatenarzte ftellen, finb berechtigt, eine entsprechenbe Bahl von Affistengarzten gu ihren Infanteriebataillonen weniger ju ftellen, bie Rorpsausruftung ift tiefelbe wie fur bie Infanteriebataillone und von ben Rantonen nach Berhattniß ber von ihnen jum Bataillon gestellten Bahl von Rempagnien zu liefern.

Wir wollen heffen, baß ber Borschlag ber Schüpenbataillone biesemal eine gunstige Aufnahme finden werde und bie h. Bundes, versammlung endlich ter organisatorischen Ungeheuerlichteit 71 einzelne Kompagnten (45 tes Auszuges und 26 der Reserve) ohne innern Busammenhang in der Armee zu haben, ein Ende machen werte. Die Ginsührung ber Schüpenbataillone würde in Beziehung auf Instruktion, Dieziplin und Geist von guten Folgen begleitet sein und ist für die Berwendung der Schüpen in größeren Decreekörpeen eine unbedingte Nothwendigkeit. — Allerbings wollen wir gestehen, daß wir grundsählich lauter Schüpenbataillonen von 4 Kompagnien ten Borzug gegeben hätten, auch wäre es sehr wünschenswerth gewesen, den Stand ber Kompagnien auf 150 Schüpen sestzugen, wie wäre Zeit einmal einzusehen, daß schwache Kompagnien, wie wir sie noch immer haben, der

Tattit ber Gegenwart nicht entsprechen. Gine Kompagnie von weniger als 150 Mann besitt nicht ben gewisen Grab ber Selbstftanbigleit, welcher heutzutage von ihr verlangt werben muß.

- (Soweizerifder Unteroffiziersverein.) Die Generals versammlung bee fcweigerifden Unteroffizierevereine, welche biefes Jahr in Burich hatte ftattfinden follen, wird wegen ber friegeris fcn Beitverhaltniffe nicht abgehalten. — Der St. Galler Unteroffiziereverein beantragte zwar, es folle gum minbeften eine Abgeordneten Berfammlung ftatifinden. Die meiften Unteroffiziers. vereine, an welche eine bezügliche Anfrage gestellt murbe , waren nicht ber nämlichen Unficht. — Wenn baber von ber Generals und Abgeordneten-Berfammlung abgefehen wird, fo burfte es boch am Plate gemefen fein , wenn bas Centraltemite in Burich bas Urtheil bes Preisgerichtes über bie aufgestellte Breisfrage (Behandlung ber neuen Militar Organisation) veröffentlicht hatte, ba fonft bie Frage leicht von ber h. Bunbesversammlung erlebigt werben tounte, bevor bie Bereine ihre Unfichten über bas Projett ausgesprochen haben. Die weitere Behandlung ber Frage ware bann Genf nach bem Gffen.

— (Binterliche Thätigkeit ber Bereine.) Diese hat bereits begonnen. Es ware sehr wunschenswerth, wenn jeder berfelben einen Referenten bestimmen möchte, welcher von Zeit zu Zeit ber Militarzeitung berichten wurde; biese wurde bie Berichte mit Freuden benügen und so ben Bereinen, welche rege Thätigkeit entwideln, und ben herren, welche Bortrage halten, gerecht werben.

Bug. (Eibg. Inspettion.) Aus Bug wird geschrieben: Die gur Inspettion ber Beughäuser und sonstiger militarischer Magazine beorberte eitzenössische Kommission hat hier bas Ding burchweg in guter Ordnung gefunden und dafür die Anerkennung burch bas eitzenössische Militarbepartement ausgesprochen. Für die Bervollständigung ber Ausrüstung ber Landwehr hat bas Budget bereits einen Kredit von 5000 Fr. vorgesehen.

Ausland.

Deftreich. (Die öftr. Behrzeitung und bie Reue freie Breffe.) In dem gegenwärtigen französisch epreußischen Krieg sind diese beiben Blätter sehr heftig an einander gerathen. Die öftreichische Wehrzeitung vertrat die öftreichischen, die Reue freie Breffe die preußischen Interessen. Die Redaktion der Behrzeitung erhob in der Heftigkeit der Polemik die Anschuldigung gegen die Redaktion der Neuen freien Bresse, daß sie von Preus ben gekauft sei. In Folge dessen mit einem Presprozesse des brobt, erklärt Rittmeister Breden (Redaktor der Behrzeitung) in Nr. 187, daß ihm sur die gegen die Neue freie Presse erhobene Lieschuldigung, daß sie von Preußen bestochen sie, "jeder thatsächliche Beweis mangle". Dieser Beweis durfte auch schwer zu bringen sein, da Graf Bismard schwerlich die nöthige Auskunft geben wurde.

— (Mitrailleusen.) Wie bie öftreichischen Blatter berichten, werben bie Bersuche mit ben verschiebenen Kartaischgeschüben von Montigny, Felbl und Gatling mit großem Eiser sortgesetzt. Mit bem Montigny-Mitrailleur soll man bei bem Bersuch am 29. November 600 Schuß in ber Minute erreicht haben. Die Annahme bieses Geschübes für die öftreichische Armee scheint außer Zweisel. Die ungarische Landwehr ist bereits früher mit 83 Montigny'schen Kartaischgeschüben versehen worden. — Die Wehrzeitung besurwortet die rasche Einführung ber Schnellseuergeschübe, da auch die russische Armee mit Gatlinggeschüben ausgerüftet sei. — Nachdem dieses neue Kriegsmittel sich im gegenwärtigen Krieg praktisch so bewährt hat, daß die beutschen Truppen dasselbe in aller Eile einführten, so durfte es auch bei uns an der Zeit sein, sich endlich mit dieser Sache zu beschäftigen.

— (Erbswurft.) Die preußische Erbswurft, bestehend aus Erbsen und Speck, welche sich als ein vorzügliches Berpflegsmittel des Soldaten im Krieg bewährt hat, soll nun auch in ber öftreichischen Armee eingeführt werben.